

Flexi-Heim der Variante 1 Am Krautgarten 27 - 29
Finanzierung/Zuwendung an den Sozialdienst katholischer Frauen München e. V.

Änderung der Eingruppierung für Hausleitungen für Flexi-Heime der Variante 2

21. Stadtbezirk – Pasing-Obermenzing

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10668

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 28.09.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Auswahl eines Trägers für das Flexi-Heim Am Krautgarten 27 - 29• Finanzierung des Projektes Flexi-Heim Am Krautgarten 27 - 29
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Vorschlag zur Auswahl des Trägers Sozialdienst katholischer Frauen München e. V.• Änderung der Eingruppierung für Hausleitungen in Flexi-Heimen der Variante 2
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Auswahl des Sozialdienst katholischer Frauen München e. V. als Träger• Ausreichung einer Zuwendung an den Sozialdienst katholischer Frauen München e. V.• Zustimmung zur Änderung der Eingruppierung für Hausleitungen in Flexi-Heimen der Variante 2
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Wohnungslose• Unterbringung
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">• 21. Stadtbezirk – Pasing-Obermenzing• Am Krautgarten 27-29, 81243 München

**Flexi-Heim der Variante 1 Am Krautgarten 27 - 29
Finanzierung/Zuwendung an den Sozialdienst katholischer Frauen München e. V.**

Änderung der Eingruppierung für Hausleitungen für Flexi-Heime der Variante 2

21. Stadtbezirk – Pasing-Obermenzing

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10668

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 28.09.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Anlass.....	1
2 Auswahl des Trägers.....	2
2.1 Trägerschaftsauswahlverfahren.....	2
2.2 Bewerbungen und Auswertungen.....	3
2.3 Ergebnis der Auswahlkommission.....	3
3 Erläuterungen zur Trägerschaft.....	3
3.1 Betreuungsangebot.....	4
3.2 Hausleitung.....	4
4 Zuschussbedarf und Höhe des Bettplatzentgeltes.....	5
4.1 Betreuungsangebot.....	5
4.2 Hausleitung.....	6
4.3 Höhe des Bettplatzentgeltes.....	6
4.4 Kosten und Erlöse.....	8
5 Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	9
5.1 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren.....	9
5.2 Finanzierung.....	10
6 Eingruppierung der Hausleitungen der Flexi-Heime der Variante 2.....	10
II. Antrag der Referentin.....	12
III. Beschluss.....	12

Text des Trägerschaftsauswahlverfahrens
Stellungnahme der Stadtkämmerei

Anlage 1
Anlage 2

**Flexi-Heim der Variante 1 Am Krautgarten 27 - 29
Finanzierung/Zuwendung an den Sozialdienst katholischer Frauen München e. V.**

Änderung der Eingruppierung für Hausleitungen für Flexi-Heime der Variante 2

21. Stadtbezirk – Pasing-Obermenzing

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10668

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 28.09.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit Beschluss des Stadtrates vom 19.12.2018 (Bekanntgabe nach Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung) wurde die Realisierung eines Flexi-Heims durch die GEWOFAG Wohnen GmbH beschlossen sowie das Sozialreferat beauftragt für das Flexi-Heim der Variante 1 Am Krautgarten 27-29, 81243 München ein Trägerschaftsauswahlverfahren für die Hausleitung und die Betreuung herbeizuführen. Um eine schnellstmögliche Eröffnung der Einrichtung sicherzustellen, wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01403) für die Dauer von drei Jahren der Sozialdienst katholischer Frauen München e. V. befristet mit der Trägerschaft beauftragt. Für den Zeitraum danach musste ein reguläres Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV) gemäß den Grundsätzen zur Auswahl von Trägerschaften in bezuschussten sozialen Einrichtungen durchgeführt werden.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird dem Stadtrat das Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens für die Trägerschaft des Flexi-Heims Variante 1 Am Krautgarten 27 - 29 zur Entscheidung vorgelegt.

Weiterhin soll mit dieser Beschlussvorlage die Höhergruppierung für die Leitungen der Flexi-Heime der Variante 2 beschlossen werden.

1 Anlass

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat mit Beschluss der Vollversammlung am 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02858) und mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017 zum Gesamtplan III (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276) ein neues Konzept zur Unterbringung von Wohnungslosen in München verabschiedet. Ziel ist, der stetig steigenden Zahl von wohnungslos werdenden Haushalten in München ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Seit 2008 hat sich die Anzahl der Personen, die wegen akuter Wohnungslosigkeit untergebracht werden müssen, nahezu verdreifacht. Eine positive Wende ist in Anbetracht des Münchner Wohnungsmarktes und der steigenden Mietpreise nicht zu erwarten. Da das Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München in seiner bisherigen Form den Bedarf nicht mehr ausreichend decken kann und die Vermittlung in dauerhaften Wohnraum fast zum Erliegen kommt, muss eine Neuausrichtung und die dauerhafte Bereitstellung neuer Kapazitäten erfolgen. Dazu sollen, u. a. in Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften und privaten Investoren, Flexi-Heime gebaut werden. Ziel ist es bis 2025 5.000 Bettplätze in Flexi-Heimen zu schaffen.

Bei der Zielgruppe der Variante 1 besteht noch intensiver Beratungsbedarf aufgrund multipler Problemlagen u. a. in den Bereichen Wohnen, Hauswirtschaftsführung und Integration. Ein besonderes Augenmerk in der Betreuung liegt auf der Erlangung der Mietfähigkeit.

Die Betreuung erfolgt analog des Konzepts, welches mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) verabschiedet wurde und in allen Bestandsobjekten (Notquartiere, Beherbergungsbetriebe und Flexi-Heime) bereits umgesetzt wird. Die Standards für die Hausleitung im Flexi-Heim Variante I wurden in zwei Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.07.2017 bzw. 18.12.2019 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07276 und Nr. 14-20 / V 16533) festgelegt.

2 Auswahl des Trägers

2.1 Trägerschaftsauswahlverfahren

Die Ausschreibung der Trägerschaft für das Flexi-Heim Am Krautgarten 27-29 wurde am 10.03.2023 im Amtsblatt sowie über das Münchenportal im Internet veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist endete am 21.04.2023, 12.00 Uhr. Das Trägerschaftsauswahlverfahren beinhaltet eine Beschreibung des Objektes sowie eine Beschreibung der Zielgruppe. Interessierte Träger wurden aufgefordert, anhand der Beschreibung eine zwölfseitige Bewerbung einzureichen, in der die Träger ihre konzeptionellen Überlegungen darstellen (siehe Anlage 1).

Folgende fachliche Kriterien waren für die Bewertung ausschlaggebend:

- Kenntnis der örtlichen Infrastruktur und regionaler Bezug des Trägers: Gewünscht sind sehr gute Kenntnisse des Münchner Hilfesystems (Wohnungslosenhilfe, Psychiatrie- und Suchtkrankenhilfe, Migrationsdienste etc.) und Vernetzung darin. (Gewichtung 2-fach)
- Darüber hinaus sind Erfahrungen in der sozialraumorientierten Arbeit im Stadtviertel von Vorteil. (Gewichtung 2-fach)
- Erfahrungen und Fachkenntnisse in der Arbeit mit wohnungslosen Haushalten und ihren spezifischen Problemlagen und Schwierigkeiten sind erforderlich. (Gewichtung 3-fach)
- Bedarfsgerechter Umfang und Qualität des Leistungsangebotes: Unterstützung bei der Wohnungssuche muss in der Bewerbung klar erkennbar sein. (Gewichtung 3-fach)

- Kenntnisse und Erfahrungen des Trägers in der Nachsorge/Übergangsbegleitung von wohnungslosen Haushalten sind wünschenswert. (Gewichtung 1-fach)
- Kenntnisse und Erfahrungen des Trägers in der Führung von Einrichtungen mit wohnungslosen Haushalten und / oder Personen mit Migrationshintergrund oder in der Hausverwaltung sind erforderlich. (Gewichtung 3-fach)
- Eine konzeptionelle Darstellung, wie Gewaltschutz in der Einrichtung umgesetzt wird und wie auf die Bedürfnisse vulnerabler Zielgruppen (LGBTQI*, behinderte Personen etc.) eingegangen wird, ist erforderlich. (Gewichtung 3-fach)

Folgende wirtschaftliche Kriterien waren für die Bewertung ausschlaggebend:

- Kostenstruktur des Angebots (Gewichtung 3-fach)
- Einsatz von Eigenmitteln (Gewichtung 2-fach)
- Wirtschaftlichkeit der Kosten der Erstausrüstung (Gewichtung 3-fach)

Um die qualitativen Unterschiede in den Darstellungen festzuhalten, wurde für die Auswahl der Träger eine Kriterienliste mit einem Punktebewertungssystem erstellt. Anhand der Liste haben die fünf Mitglieder der Auswahlkommission die Kriterien anhand der Darstellungen des Trägers bewertet und Punkte vergeben. Maximal waren 550 Punkte zu erreichen.

2.2 Bewerbungen und Auswertungen

Dieser Gliederungspunkt wird in der heutigen nichtöffentlichen Vorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10697) behandelt, da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind.

2.3 Ergebnis der Auswahlkommission

Für das Trägerschaftsauswahlverfahren für das Flexi-Heim Am Krautgarten 27-29 gingen zwei Bewerbungen ein. Gemäß den Richtlinien zum Trägerschaftsauswahlverfahren wurde eine Bewertung nach Punkten durch die Auswahlkommission des Sozialreferates vorgenommen.

Die Bewerbung des Sozialdienst katholischer Frauen München e. V. überzeugt durch eine solide und strukturierte Darstellung der Professionalität und Erfahrung in der Arbeit mit wohnungslosen Menschen und dem Führen einer Einrichtung für wohnungslose Familien. Die Kostenkalkulation im Kosten- und Finanzierungsplan ist transparent, realistisch und erfüllt die Vorgaben von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zum überwiegenden Teil (nähere Erläuterungen siehe: nichtöffentliche Beschlussvorlage).

3 Erläuterungen zur Trägerschaft

Das Flexi-Heim der Variante 1 dient der zeitlich befristeten Unterbringung akut wohnungsloser Familien zur Abklärung ihrer Wohnperspektive und der Erfüllung der sicherheitsrechtlichen Verpflichtung der Unterbringung als kommunale Pflichtaufgabe. Die Zuweisung der Bewohner*innen erfolgt über die Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in den Sozialbürgerhäusern und den Fachbereich Wohnen und Unterbringung des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration. Dem Träger wird

ein eigenes Belegungsrecht in Höhe von bis zu 10 % der Bettplätze unter Beachtung der Zielgruppe eingeräumt.

3.1 Betreuungsangebot

Bei den Unterzubringenden handelt es sich um Familien, bei denen Klärungsbedarf im Bereich „Wohnen“ und in anderen Lebensbereichen (z. B. soziale Probleme, Schulden, psychische Probleme oder Suchterkrankungen) besteht und die akut ihre Wohnung oder ihre sonstige Unterbringungsform verloren haben oder die aus privaten Notquartieren (z. B. bei Bekannten, Verwandten) kommen.

Die Aufenthaltsdauer im Flexi-Heim soll möglichst kurz sein. Im Vordergrund steht eine Vermittlung in passenden Anschlusswohnraum.

Aufgabe und Ziel der sozialpädagogischen Fachkräfte vor Ort ist es, mit einem ganzheitlichen Ansatz gemeinsam mit den Haushalten die Ursachen für die bestehende Wohnungslosigkeit zu klären, Unterstützungsdienste bzw. Hilfsdienste konsequent zu installieren sowie mittels der Arbeit an der Wohnperspektive die geeignete Anschlusswohnform, vorrangig dauerhaftes Wohnen mit Mietvertrag, herauszuarbeiten. Die Wohnperspektive ist bei 100 % der Haushalte zu erstellen.

Im Rahmen der Hilfeplanung werden Nahziele und längerfristige Ziele zur Lösung der festgehaltenen Problembereiche vereinbart und regelmäßige Gespräche über die Zielerreichung geführt.

Die Ziele der altersübergreifenden pädagogischen Leistungen orientieren sich an den „Leitlinien Kinder- und Familienpolitik“ der Landeshauptstadt München, Sozialreferat (Mai 2007).

Zur Umsetzung dieser werden die Familien hinsichtlich der Anbindung an Regelangebote beraten und unterstützt. Darüber hinaus werden ergänzende Angebote im Flexi-Heim durchgeführt. Diese beinhalten beispielsweise die Information, Beratung und Unterstützung der Eltern hinsichtlich erzieherischer Kompetenzen.

Bei Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen (Vernachlässigung, körperliche oder seelische Gefährdung) wird nach den Richtlinien des § 8a Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) und der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz eng mit der zuständigen Bezirkssozialarbeit kooperiert.

Eine Nachsorge in Form einer sechsmonatigen Übergangsbegleitung für die in dauerhaftes Wohnen vermittelten Haushalte ist verbindlich definiert und eingerichtet. Es dient der nachhaltigen Sicherung des neu bezogenen Wohnraums. Diese Übergangsbegleitung erfolgt aufgrund des Betreuungskonzeptes in der Sofortunterbringung „Konzept zur Nachsorge nach Auszug aus dem Sofortunterbringungssystem“ des Sozialreferates. (siehe Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141 vom 09.04.2014).

3.2 Hausleitung

Der Träger mietet die Räumlichkeiten von der GEWOFAG Holding GmbH direkt an. Sämtliche Betriebs- und Nebenkosten werden soweit als möglich direkt durch den Träger beglichen. Der kleine Bauunterhalt ist Aufgabe des Trägers. Die Hausleitung umfasst das Belegungsmanagement sowie die Erhebung und Abrechnung der Bettplatzentgelte. Der Träger schließt mit den Bewohner*innen

Nutzungsverträge gem. § 549 Abs. 2 Ziffer 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) über einen Zeitraum von sechs Monaten mit Verlängerungsmöglichkeiten ab, um dem vorübergehenden Charakter der Unterbringung vertraglich Rechnung zu tragen und erhebt das Bettplatzentgelt.

Im Rahmen der Hausleitung stellt der Träger eine angemessene Unterbringung, die den Bedürfnissen der Bewohner*innen sowie den gesetzlichen Anforderungen entspricht, sicher. Er übernimmt die ordnungsgemäße Führung des Hauses sowie die Pflege desselben und fördert das ökologische Handeln der Bewohner*innen. Die Mitarbeiter*innen kooperieren im interdisziplinären Team.

4 Zuschussbedarf und Höhe des Bettplatzentgeltes

Für den Zuschuss für die Trägerschaft des Flexi-Heims Am Krautgarten sind bereits Mittel im Produktbudget vorhanden, da es sich um ein laufendes Projekt handelt. Die Mittel wurden mit Beschluss des Sozialausschusses vom 17.11.2022 und Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07568) dauerhaft ab 2023 bereitgestellt und stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900159 bereit.

4.1 Betreuungsangebot

Für die Betreuung der Familien im Flexi-Heim Am Krautgarten 27-29 wird folgende Personalausstattung benötigt:

Die Eingruppierung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) gibt die Obergrenze an, bis zu der eine Bezuschussung gemäß Besserstellungsverbot möglich ist. Im Folgenden sind die Kosten für das Haushaltsjahr **2024 ff.** dargestellt.

Kosten	Bemerkung	Kosten in Euro
Sozialpädagogik TVöD SuE S12	1,41 VZÄ	108.722
*Erziehungsdienst TVöD SuE S8b	1,52 VZÄ	123.167
**Leitung TVöD SuE S17	0,36 VZÄ + 0,25 VZÄ Betriebsführung: 24.351,30 €	59.417
Teamassistentz TVöD E6	0,36 VZÄ	22.663
Personalnebenkosten		2.400
Weitere Sachkosten		48.200
Miet- und Mietnebenkosten		55.809
Zentrale Verwaltungskosten (ggf.)	9,5 %	39.936
Summe (auf volle tausend gerundet)		460.000
Finanzierung der Kosten		

Eigenmittel		0,00
Einnahmen		0,00
Sonstige Finanzierungsmittel		0,00
Zuwendung Dritter		0,00
Zuwendung Sozialreferat		460.000
Summe		460.000

* Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. sich die Tarifverträge der Träger u. U. vom TVöD VKA unterscheiden, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Einiges Personal ist aufgrund der Dauer ihrer Beschäftigung bereits in der Endstufe der jeweiligen Gruppe. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbot gemäß den einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

**Laut Beschluss des Sozialausschusses Nr. 20-26 / V 01403 vom 24.09.2020 stehen in diesem Projekt insgesamt 0,68 VZÄ an Leitung in TVöD SuE 17 zur Verfügung. Davon sind 0,36 VZÄ für den Bereich Betreuung und 0,25 VZÄ für die Einrichtungsführung vorgesehen. Diese Stellenanteile werden über den Zuschuss finanziert. Dazu kommen 0,07 VZÄ für Hausleitung (siehe Punkt 4.2), die über die Bettplatzentgelte finanziert werden müssen.

4.2 Hausleitung

Für die Hausleitung folgende Personalausstattung benötigt. Die Eingruppierung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) gibt die Obergrenze an, bis zu der eine Bezuschussung gemäß Besserstellungsverbot möglich ist.

	Anzahl Stellen	Kosten in Euro
Hausleitung in TVöD SuE S17	0,07 VZÄ	6.818
Hausverwaltung in TVöD E9c	1 VZÄ	69.110
Hausmeister*in in TVöD E5	0,75 VZÄ	42.237
Pfortenbesetzung rund um die Uhr		

4.3 Höhe des Bettplatzentgeltes

Durch Erhebung eines Bettplatzentgeltes werden die entstehenden Kosten der Unterbringung weitgehend refinanziert. Hierunter fallen die Personalkosten für die Hausleitung sowie die anfallenden Anmiet-, Betriebs- und Nebenkosten nebst der mietvertraglich vereinbarten/laufenden Unterhaltskosten. Der zwischen der GEWOFAG Wohnen GmbH und dem SkF München e. V. geschlossene Mietvertrag wird weitergeführt

	Anzahl Stellen	Kosten in Euro
Leitung TVöD SuE S17	0,32 VZÄ (0,25 VZÄ werden über den Zuschuss refinanziert 24.351,30 €)	6.818,37
Hausverwaltung TVöD E9c	1 VZÄ	69.109,90
Hausmeister*in TVöD E5	0,75 VZÄ	42.236,90
Pforte (eigenes Personal) TVöD E4	1 VZÄ	56.179,51
Personalnebenkosten		1.600,00
Verwaltungskosten		3.750,00
Gebäudereinigung		21.000,00
Sonstige Maßnahmekosten (inkl. Pforte durch externen Dienstleister und Security)		260.000,00
Anschaffungskosten		3.000,00
Pauschale für indirekte Verwaltungskosten		27.203,25
Mietzins/Mietnebenkosten		323.428,00
Gesamtkosten Unterbringung		814.325,93
Gesamtkosten Unterbringung (auf volle tausend gerundet)		814.000

* Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. sich die Tarifverträge der Träger u. U. vom TVöD VKA unterscheiden, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbot gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

Für die Kalkulation des Bettplatzentgeltes wird eine Kapazität von 88 Bettplätzen zugrunde gelegt. Die Höhe des Bettplatzentgeltes ist so zu kalkulieren, dass bei einer durchschnittlichen Belegung von 95 % (84 Bettplätze) und einer Berücksichtigung eines Puffers für Entgeltausfälle i. H. v. 3 % (drei Bettplätze) eine weitgehende Kostendeckung für den Bereich der Unterbringung erreicht ist. Im vorliegenden Fall beträgt das anzusetzende Bettplatzentgelt für das Jahr 2024 838 Euro (aufgerundet) Rechnung: 814.325,93 Euro / 81 Bettplätz / 12 Monate = 837,78 Euro.

Sollten sich hier Kostensteigerungen ergeben (z. B. Strom- und/oder Heizkosten), so kann das Bettplatzentgelt in Abstimmung mit dem Sozialreferat angepasst werden. Im Zuschussantrag des Trägers sind die kalkulierten Einnahmen aus den Bettplatzentgelten als Einnahmen anzugeben. Hierbei ist von einer durchschnittlichen Belegung von 92 % und einem Risikoabschlag von weiteren 10 % auszugehen. Das

Amt für Wohnen und Migration stellt über eine qualifizierte Bettplatzzuweisung sicher, dass eine möglichst hohe Auslastung erreicht wird und Risikoabschläge durch den Träger, die zu einer Zahlungsverpflichtung der Landeshauptstadt führen, nicht geltend gemacht werden müssen. Dies bedeutet auch, dass bei Bedarf qualifizierte Umverlegungen aus qualitativ schlechteren Unterbringungsformen in die durch freie Träger geführten Einrichtungen notwendig sind. Sollte es dennoch aus Gründen, die von der Landeshauptstadt München zu vertreten sind, zu einer durchschnittlichen Auslastung von unter 82 % kommen, so wird eine etwaig entstehende Unterfinanzierung durch Mittel aus dem Zuschussbudget ausgeglichen.

4.4 Kosten und Erlöse

Ausgehend von der unter Ziffer 4.1 und 4.2 dargestellten Personalausstattung ergeben sich folgende Gesamtkosten:

2024ff

(alle Kosten auf volle Tausend Euro aufgerundet)

	Betreuung (€)	Hausleitung (€)	Gesamt (€)
Personalkosten	313.968	174.345	488.313
Miete, Neben- und Energiekosten	55.809	323.428	379.237
weitere Sachkosten	90.223	316.227	406.450
Kosten gesamt	460.000	814.000	1.274.000

Kosten und Erlöse des Trägers/Ergebnis im Haushaltsjahr 2023 (ab 01.11.2023)

Alle Beträge auf volle Tausend Euro abgerundet)

Kosten gesamt (inkl. Kosten der Betreuung laut Trägerantrag)	221.000,00
Erlöse	-141.000,00 Bettplatzentgelt: 893,- € Belegung 90 % (=79 Bettplätze) 893,- € * 79 Bettplätze * 2 Monate
Ergebnis	80.000 €
Kostendeckungsgrad (inkl. Kosten der Betreuung)	63 %
Kostendeckungsgrad (nur Unterbringung)	94 %

Kosten und Erlöse des Trägers/Ergebnis ab Haushaltsjahr 2024 ff.
(alle Beträge auf volle Tausend abgerundet)

Kosten gesamt (inkl. Kosten der Betreuung)	1.274.000 €
Erlöse	-794.000,00 € Bettplatzentgelt: 838,- € Belegung 90 % (=79 Bettplätze) 838,- € * 79 Bettplätze * 12 Monate
Ergebnis	480.000 €
Kostendeckungsgrad (inkl. Kosten der Betreuung)	63 %
Kostendeckungsgrad (nur Unterbringung)	97 %

5 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40315400

5.1 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann.

Der Nutzen der Betreuung durch freie Träger wurde im Stadtratsbeschluss „Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten und Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen“ vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) bereits dargestellt.

Insbesondere fördert dies die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet des städtischen Sofortunterbringungssystems. Sie ermöglicht die Einbeziehung des fachlichen Know-Hows der freien Träger, gerade in der Betreuung bestimmter Zielgruppen (z. B. anerkannte Geflüchtete, psychisch kranke Wohnungslose, überschuldete Haushalte) und der Führung entsprechender Einrichtungen. Im Rahmen einer Einrichtungsführung aus einer Hand entstehen Synergieeffekte, die den Bewohner*innen hinsichtlich schnellerer Vermittlung in Wohnraum und Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft zugutekommen. Der Stadtrat hat dies hinsichtlich der Schaffung neuer Einrichtungen im Sofortunterbringungssystem, die durch Träger der freien Wohlfahrtspflege geführt werden, in der o. g. Entscheidung bestätigt.

5.2 Finanzierung

Die Finanzierung der Hausleitung und Betreuung des Flexi-Heims der Variante 1 Am Krautgarten 27-29 erfolgt aus dem Produktbudget 40315400. Die Mittel wurden mit Beschluss des Sozialausschusses vom 17.11.2022 und Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07568) dauerhaft ab 2023 bereitgestellt.

Für die Monate November und Dezember des Haushaltsjahrs 2023 werden Mittel in Höhe von 80.000 Euro benötigt. Die Mittel stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900159 bereit.

Für das Haushaltsjahr 2024 ff. werden Mittel in Höhe von 480.000 Euro benötigt. Es stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900159 Mittel in Höhe von 456.484 Euro bereit. Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 23.516 Euro stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153 bereit und werden dauerhaft auf die Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900159 umgeschichtet.

6 Eingruppierung der Hausleitungen der Flexi-Heime der Variante 2

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12061) Flexi-Heime Variante 1 und Variante 2 - Boschetsrieder Straße/Am Südpark WA 1.1 wurde für die Flexi-Heime der Variante 2 eine Eingruppierung des Sozialdienstes wie auch der Hausleitung in TVöD SuE S12 inklusive der Tätigkeit der Hausverwaltung beschlossen. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06582) wurde die Besetzung und Eingruppierung der Fachlichkeit Hausleitung dahingehend konkretisiert, dass diese Stellenanteile sowohl durch Sozialpädagog*innen in SuE S12 oder durch Verwaltungskräfte in TVöD E9c besetzt werden können.

Im Austausch der Fachabteilung hinsichtlich der Erfahrungen des Trägers AWO München Stadt / Projekteverein in der Führung und Bewirtschaftung des Flexi-Heime Variante 2 -Boschetsrieder Straße und dem Träger Condrobs für das Flexi-Heim Variante 2 Grete-Weil-Straße, geplante Eröffnung 08/2023, und dessen Erfahrungen bei der Stellenbesetzung, schlägt die Fachabteilung vor, die Eingruppierung der Hausleitung bei der Besetzung mit Sozialpädagog*innen auf TVöD S15 anzuheben. Die Entgeltgruppe S 12 findet Anwendung für Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung sowie Heilpädagoginnen/Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung und – soweit nach dem jeweiligen Landesrecht vorgesehen – mit staatlicher Anerkennung mit jeweils entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit schwierigen Tätigkeiten. Die durch die Aufgaben der Hausleitung zusätzlich auszuübenden Tätigkeiten, Verantwortung für die Führung und Bewirtschaftung einer Unterkunft für wohnungslose Menschen, Personalverantwortung für die unterstellten Mitarbeiter*innen heben sich diese mindestens zu einem Drittel durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe S12 heraus. Somit sind die Eingruppierungsmerkmale der Entgeltgruppe S15 erfüllt.

Die Stellenanteile (0,07 VZÄ) der Hausleitung werden über die Bettplatzentgelte refinanziert. Der Differenzbetrag der Entgeltgruppe S15 auf die Entgeltgruppe S12 beträgt für ein VZÄ 560 Euro monatlich. Eine Eingruppierung der Hausleitungen in S15 hätte die folgenden Erhöhungen der Bettplatzpreise zur Folge

Für das Flexi-Heim Boschetsrieder Straße / Am Südpark erhöht sich das Bettplatzentgelt um 3,15 Euro. Grundlage hierfür ist ein kostendeckendes Bettplatzentgelt bei einer Auslastung von 92 Prozent, dies entspricht 89 Bettplätzen.
Rechnung: $560 \text{ Euro} * 0,5 \text{ VZÄ} / 89 \text{ Bettplätze} = 3,15 \text{ Euro}$

Für das Flexi-Heim Grete-Weil-Straße erhöht sich das Bettplatzentgelt um 3,22 Euro. Grundlage hierfür ist ein kostendeckendes Bettplatzentgelt bei einer Auslastung von 92 Prozent, dies entspricht 87 Bettplätzen.
Rechnung: $560 \text{ Euro} * 0,5 \text{ VZÄ} / 87 \text{ Bettplätze} = 3,22 \text{ Euro}$

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 2 beigelegt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM und § 45 Abs. 3 GeschO war aufgrund verwaltungsinterner Abstimmungen nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um einen unterbrechungsfreien Weiterbetrieb des Flexi-Heims Am Krautgarten 27 - 29 zu gewährleisten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Auswahl des Trägers Sozialdienst katholischer Frauen München e. V. für das Flexi-Heim der Variante 1 Am Krautgarten 27 - 29 in München wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für die Monate November und Dezember des Haushaltsjahrs 2023 benötigten Mittel in Höhe von 80.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Die Mittel stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900159 bereit. Die für das Haushaltsjahr 2024 ff. dauerhaft benötigten Haushaltsmittel i. H. v. 480.000 Euro für das Flexi-Heim der Variante 1 werden aus eigenen Budgetmitteln finanziert. Es stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900159 Mittel in Höhe von 456.484 Euro bereit. Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 23.516 Euro stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153 bereit und werden dauerhaft auf die Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900159 umgeschichtet.
3. Der Änderung der Eingruppierung der Hausleitungen in Flexi-Heimen der Variante 2 von TVöD S12 in TVöD S15 für Beschäftigte des Sozialdienstes wird zugestimmt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Migrationsbeirat
An das Sozialreferat, S-GL-F (4x)
An das Sozialreferat, S-III-WP/S2 (2x)
An das Sozialreferat, S-III-L/QC
An das Sozialreferat, S-III-L/S-F
z. K.

Am